

Vorlage Nr. 18/0213

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	12.06.2018	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zuschüsse 2018

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Ergebnisplan 2018 stehen im Produkt 05.02.01 (Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen) 20.685 € für die Bezuschussung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Nach abgeschlossener Prüfung aller Verwendungsnachweise für das Jahr 2017 können die Mittel für 2018 ausgezahlt werden. Die Verteilung basiert auf einem abgestimmten Punktesystem unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der unterhaltenen Begegnungsstätten aller Träger. Ein Punktwert entspricht 183,05 €.

Die Aufteilung der Zuschüsse 2018 ergibt sich aus der Anlage.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	20.685,00 €
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	20.685,00 €
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege erhalten 2018 insgesamt einen Kommunalzuschuss in Höhe von 20.685 € zur Unterhaltung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren.

Die Ausschussmitglieder beschließen die Verteilung der Zuschüsse entsprechend der übersandten Anlage.

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: